

Kundmachung.

Da ich durch die mir obliegenden Geschäfte so sehr in Anspruch genommen bin, daß es mir nicht mehr möglich wird, wie bisher die Geld-Anweisungen selbst auszufertigen, so habe ich hiemit meinen ad latus Herrn Oberst Schaumburg betraut, an welchen sich sohin in dieser Beziehung zu wenden ist.

Wien am 18. October 1848.

Messenhauser,
provisorischer Ober-Commandant.

